



LAND BRANDENBURG

20. 09. 2021
2019 2021

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Strausberg | Garzauer Straße 8 | 15344 Strausberg

Oberförsterei Strausberg

Stadt Strausberg
Stadtplanung
PF 1144

15331 Strausberg

→ HK-Kolok
J.K.
23.9.21

Bearb.: Michael Schulze
Gesch.Z.: LFB_SEEB_Obf-Strausberg-3600/2087+1#299740/2021
Hausruf: +49 3341 3022515
Fax: +49 3341 3022510
Obf.Strausberg@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Strausberg, 14. September 2021

1. 21
9
JP

Stellungnahme zum BP 65/20 Stadt Strausberg; Strausberg_12_1398_Am Weinberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Unterlagen nimmt der Landesbetrieb Forst Brandenburg wie folgt Stellung:

nach Sichtung der eingereichten Unterlagen und einer erfolgten Abwägung der Interessenlage, stimmt die untere Forstbehörde dem Bebauungsplans Nr. 65/20 „Am Weinberg“ unter Berücksichtigung und Einarbeitung der Auflagen zu:

Die Schaffung von Wohnraum im Strausberger Stadtgebiet ist grundsätzlich ein öffentlicher Belang von hoher Priorität. Wenn es um Waldverlust geht, muss aber eine sehr genaue Abwägung der Interessenlage erfolgen.

Hilfreich und in der Entscheidungsfindung von besonderer Bedeutung ist die Historie und bisherige Nutzung der jetzigen Waldfläche. Der Planungsbereich lag ursprünglich außerhalb des Waldes unweit des ehemaligen „Hotel Süd“. In der Vergangenheit wurde hier Erdreich abgetragen, vermutlich zur Sand- oder Kiesgewinnung. Später wurde wieder Erdreich, dessen Herkunft uns nicht bekannt ist, aufgehäuft. Über viele Jahre hat sich diese Fläche unbeobachtet über Sukzession bewaldet und ist jetzt Wald im Sinne des LWaldG.

Unstrittig ist, dass hier ein Stück „Grün“ in der Stadt Strausberg überplant wird, welches in seiner Ausdehnung und Lage eine Besonderheit in der Stadt Strausberg darstellt. Aus

Dienstgebäude

Garzauer Straße 8

Telefon

(03341) 302250

Fax

(03341) 3022510

15344 Strausberg

Sicht der unteren Forstbehörde wird nun nach mehreren Ortsterminen und Nachbesserungen in den Planungsunterlagen dem vorliegenden Planungsentwurf unter Beachtung von Auflagen zugestimmt.

Auflagen:

- Trotz korrigierten Lageplanes, sollte im Bereich Haus 5 und 6 ein größerer Abstand zur Hangkante an der Ostseite eingehalten werden, um ein Abrutschen von Erdreich und damit einhergehend die Standsicherheit des Bewuchses nicht zu gefährden. Alternativ sind bautechnische Maßnahmen nach dem Stand der Technik umzusetzen.
- Die Sicherung und der Schutz des umliegenden Baumbestandes, auch wenn die Baumrestbestände später kein Wald im Sinne des LWaldG mehr sind, sollten im B- Plan bzw. in einer eigenen Satzung festgeschrieben werden. ✕
- Eine Erweiterung der Bebauung, über die Grenzen des im jetzigen Vorentwurf des Lageplans hinausgehend, wird jetzt und in Zukunft ausgeschlossen.
- Klärung der Kostenübernahme zukünftiger Verkehrssicherungsarbeiten am umliegenden Baumbestand. ✕
- Nachweis entsprechender Ausgleichsflächen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Pietschmann